63. Verbandsversammlung

des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

in Grevesmühlen
16. Februar 2021

REGIONALER PLANUNGSVERBAND WESTMECKLENBURG

Tagesordnung (1/3)

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Protokollkontrolle der 62. Verbandsversammlung am 10.06.2020
5. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden
6. Öffentliche Anfragen
   a. Anfragen von Verbandsvertretern
   b. Einwohnerfragestunde

Tagesordnung (2/3)

7. **Beschlussfassung** über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie
8. Vorstellung und **Beschlussfassung** von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022
9. Jahresabschlüsse 2018 und 2019: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses (Herr Müller)
   a. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 und des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2018 sowie **Feststellung** des Jahresabschlusses 2018
   b. **Beschlussfassung** über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018
   c. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2019 und des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2019 sowie **Feststellung** des Jahresabschlusses 2019
   d. **Beschlussfassung** über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Tagesordnung (3/3)

10. Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung
    a. **Beschlussfassung** zur Bildung und Zusammensetzung eines Planungsbeirates Siedlungsentwicklung
    b. **Wahl** der Verbandsvertreter für den Planungsbeirat Siedlungsentwicklung
11. **Beschlussfassung** über die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
12. Antrag der Herren Böhringer und Skiba zur 63. Verbandsversammlung am 11.11.2020 zum Waldabstand
13. Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg
14. Sonstiges

TOP 1
Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

TOP 2
Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

entschuldigt zur Sitzung sind 4 Personen (mit 4 Stellvertretung, XX ohne)
()

Zahl der Verbandsvertreter: 48
Anwesend: XX
beschlussfähig bei > 24 TN (§ 9 Abs. 1 der Satzung: „…, wenn mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Stimmberechtigten anwesend ist.“
→ Satzung seit 05.04.2017)

➔ Beschlussfähigkeit?

TOP 3
Feststellung der Tagesordnung

TOP 4
Protokollkontrolle der 62. Verbandsversammlung am 10.06.2020

- 10 Tagesordnungspunkte
- 3 Beschlüsse
- 0 Festlegungen
- 13 Anlagen

➔ Ergänzungen und Hinweise?

Abstimmung durch Handzeichen

TOP 5
Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

TOP 5
Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie

TOP 5
Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Teilfortschreibung der Kapitel 4.1 und 4.2 zur Wohnbauentwicklung

TOP 5
Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Projekt Radverkehr

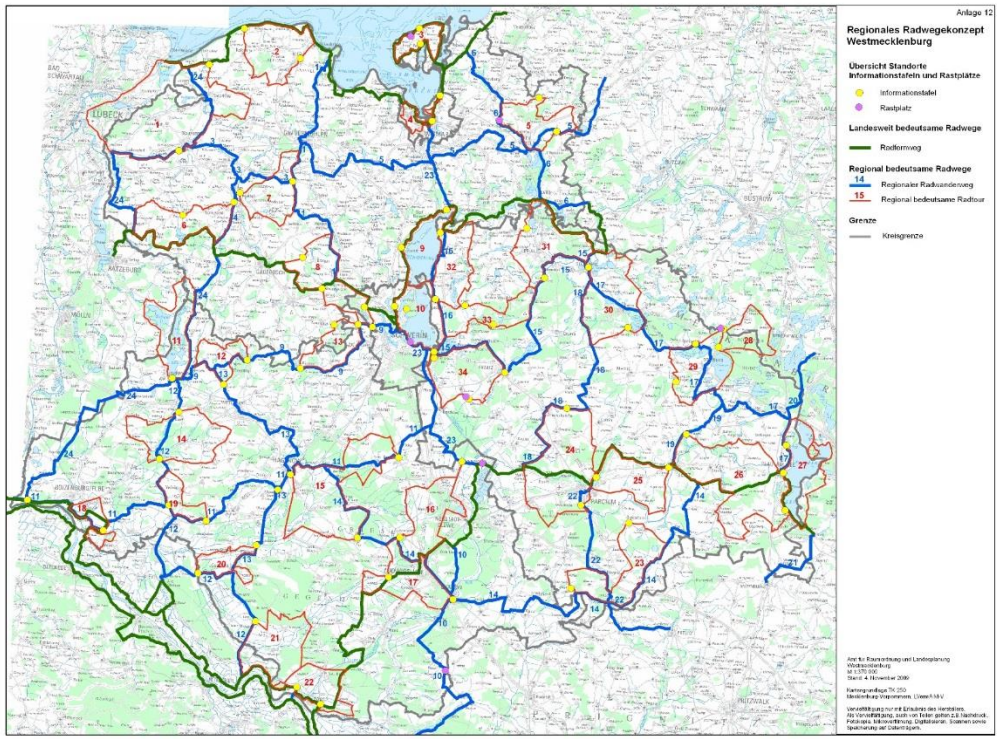

TOP 5
Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Regionalbudget

TOP 5
Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Energie- und Klimabilanz Westmecklenburg

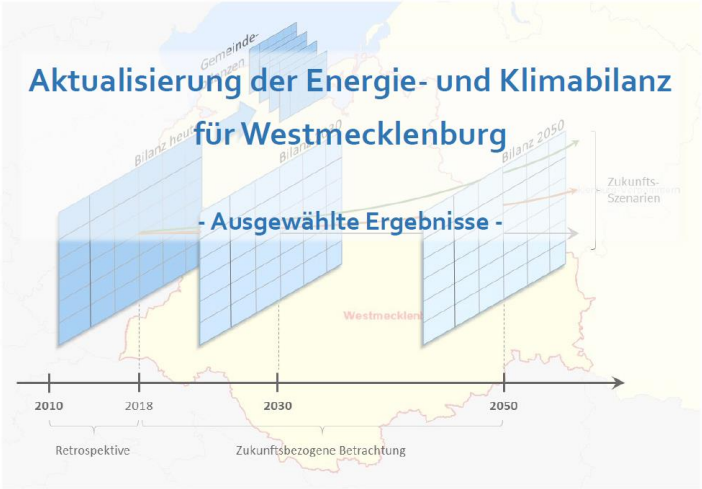

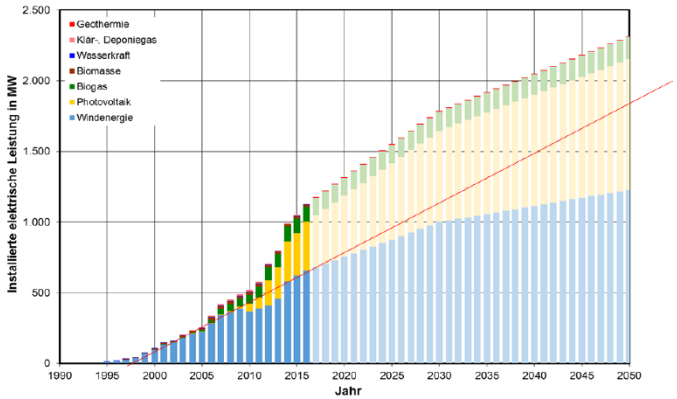

(EE-Kapazitäten gegeneinander austauschbar
z.B. Windenergie gegen Biogas)

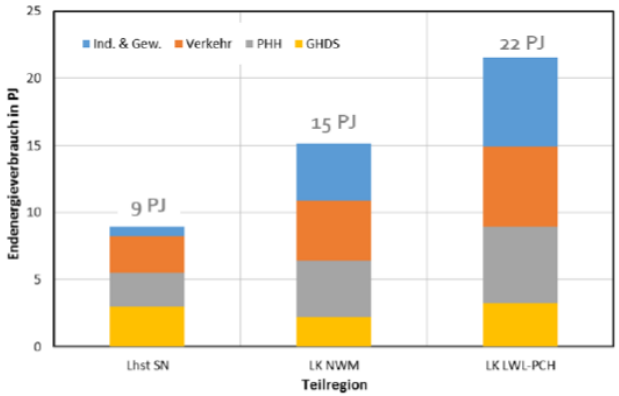

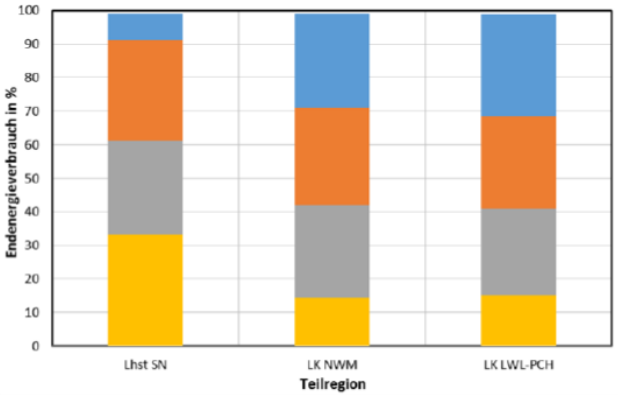

TOP 5
Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Stadt-Umland-Räume Wismar und Schwerin

Rahmenplan
für den Stadt-Umland-Raum Wismar

- beschlossen am 09. August 2011 in Wismar -

Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg

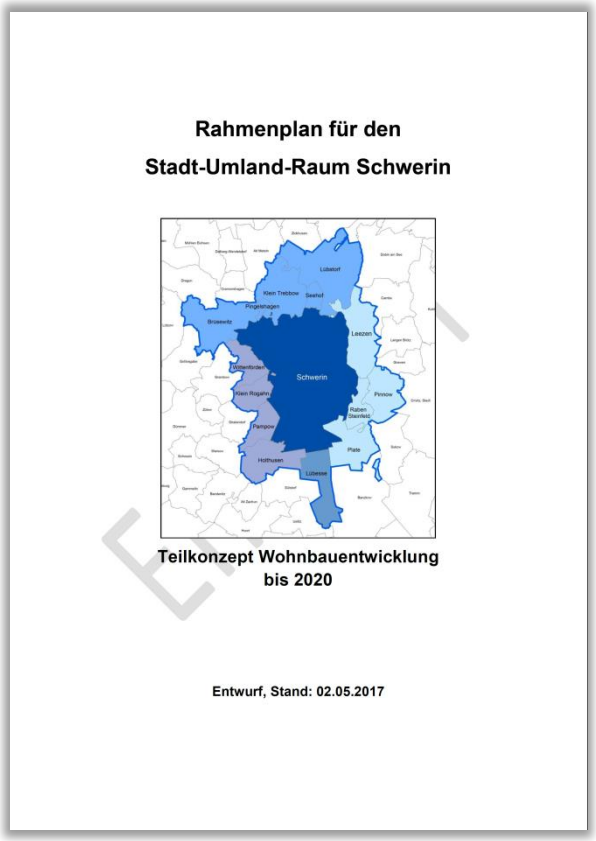

Rahmenplan für den
Stadt-Umland-Raum Schwerin

Teilkonzept Wohnbauentwicklung
bis 2020

Entwurf, Stand: 02.05.2017

TOP 5
Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden

Fahrtkosten

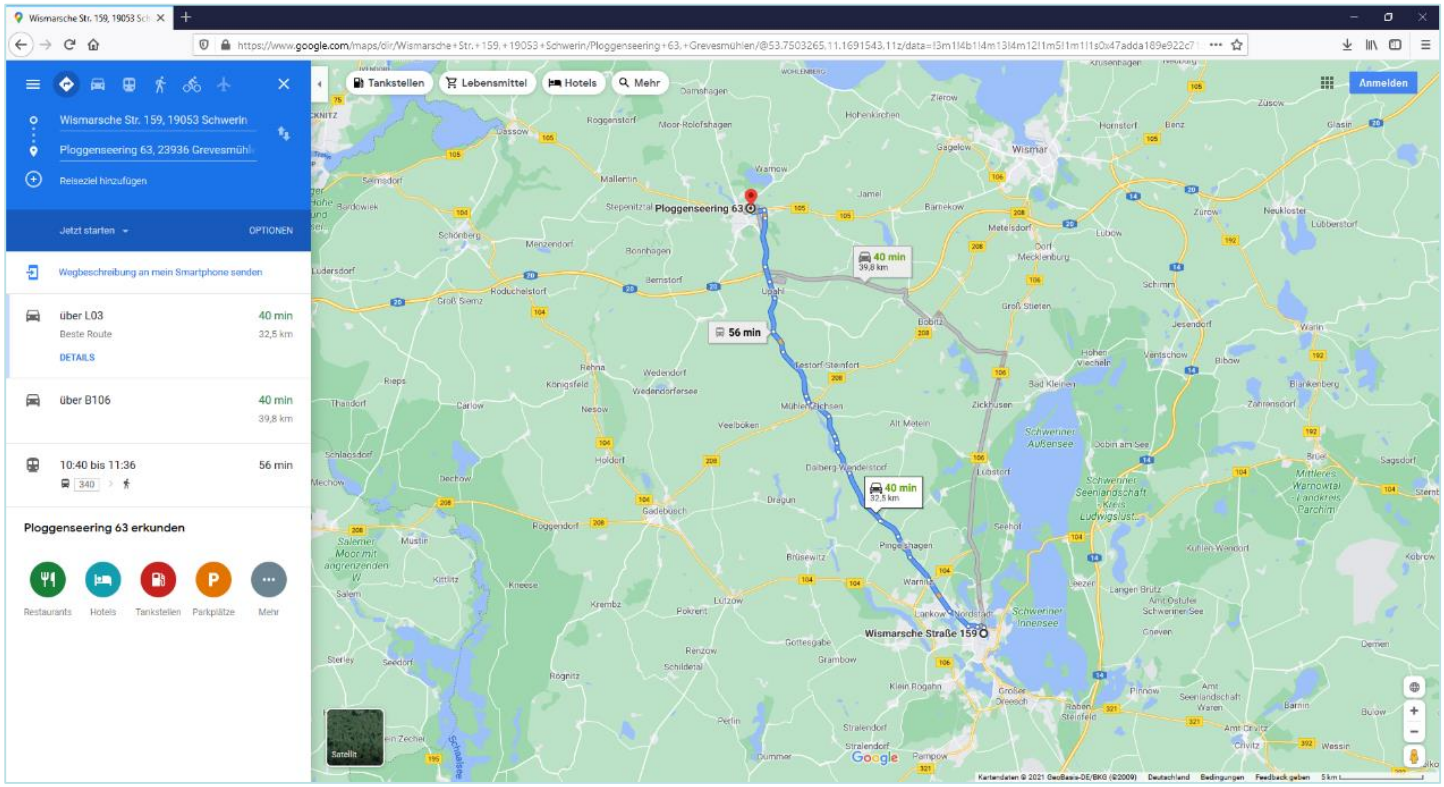

TOP 6
Öffentliche Anfragen

a) Anfragen von Verbandsvertretern

nach § 12 der Geschäftsordnung

(Max. drei Minuten, keine Aussprache. Anfragen „sollen möglichst noch in der Sitzung beantwortet werden“ – falls nicht möglich: 1 Monat Frist zur schriftlichen Beantwortung)

b) Einwohnerfragestunde

nach § 8 der Satzung

(Keine Aussprache. Im Normalfall keine Fragen, Anregungen und Vorschläge zu Gegenständen der Tagesordnung. Falls Beantwortung nicht sofort möglich: Mündlich auf der nächsten Versammlung oder mit Zustimmung des Fragestellers schriftlich innerhalb eines Monats.)

TOP 7
Beschlussfassung über die Anwendungen der Erleichterungen nach dem Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie

Beschlussvorlage VV-01/21

Die Erleichterungen nach dem „Gesetz zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der Kommunen während der SARS-CoV-2-Pandemie“ werden angewendet.

Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 8
Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022

Einnahmen (Ansatz 2021)

300.000 € Regionalbudget
106.300 € Umlage
Summe: 406.300 €

Einnahmen (Ansatz 2022)

300.000 € Regionalbudget
108.400 € Umlage
Summe: 408.400 €

Ausgaben (Ansatz 2021)

Summe: 461.600 €
(u.a. 76.600 € Dienstbezüge
300.000 € Regionalbudget)

Ausgaben (Ansatz 2022)

Summe: 463.300 €
(u.a. 78.100 € Dienstbezüge
300.000 € Regionalbudget)

TOP 8
Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022

Beschlussvorlage VV-02/21 (1/3)

1. Gemäß § 18 der Verbandssatzung i. V. m. §§ 43 ff der Kommunalverfassung M-V wird die Haushaltssatzung 2020 / 2021 mit dem Haushaltsplan einschließlich der dazugehörigen Anlagen erlassen.

   Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2021 auf 461.600 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 406.300 EUR, die Auszahlungen auf 461.600 EUR festgesetzt.

   Der Gesamtbetrag der Erträge und Aufwendungen wird im Ergebnishaushalt für das Jahr 2022 auf 463.300 EUR festgesetzt. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen auf insgesamt 408.400 EUR, die Auszahlungen auf 463.300 EUR festgesetzt.

TOP 8
Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022

Beschlussvorlage VV-02/21 (2/3)

2. Für das Haushaltsjahr 2021 wird mit 106.300 EUR die gleiche Umlage wie in den Vorjahren erhoben. Ab dem Jahr 2022 wird die Umlage mittels des Faktors von +2% p.a. dynamisiert und beträgt somit für das Jahr 2022 108.400 EUR.
3. Die Umlagen der einzelnen Verbandsmitglieder werden anteilig im Verhältnis ihrer Einwohner bestimmt. Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2021 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2019 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

TOP 8
Vorstellung und Beschlussfassung von Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021/2022

Beschlussvorlage VV-02/21 (3/3)

Dabei entfallen für das Jahr 2021 auf

Landkreis Ludwigslust-Parchim	38.855,72 EUR
Landkreis Nordwestmecklenburg	23.770,05 EUR
Landeshauptstadt Schwerin	21.878,06 EUR
Hansestadt Wismar	9.826,63 EUR
Mittelzentrum Grevesmühlen	2.386,50 EUR
Mittelzentrum Hagenow	2.784,70 EUR
Mittelzentrum Ludwigslust	2.733,24 EUR
Mittelzentrum Parchim	4.065,10 EUR

Als Berechnungsgrundlage für das Jahr 2022 gelten die vom Statistischen Amt zum 31.12.2020 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen.

Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 9
Jahresabschlüsse 2018 und 2019: Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

TOP 9

a. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2018 und des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2018 sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2018

Beschlussvorlage VV-03/21

1. Der Jahresabschluss 2018 vom 31.05.2019 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 330.973,81 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.
2. Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 23.08.2019 einschließlich Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 9
b. Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018

Beschlussvorlage VV-04/21

1. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 erteilt.
2. Der Beschluss über die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 9
c. Kenntnisnahme des Jahresabschlusses 2019 und des Prüfberichtes zum Jahresabschluss 2019 sowie Feststellung des Jahresabschlusses 2019

Beschlussvorlage VV-05/21

1. Der Jahresabschluss 2019 vom 29.05.2020 mit einer ausgewiesenen Bilanzsumme von 385.851,22 EUR und einem Eigenkapital von 0 EUR und einem Jahresergebnis von 0 EUR wird festgestellt.
2. Der Prüfungsbericht über den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg des Fachdienstes Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 28.09.2020 einschließlich Anlagen wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.

Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 9
d. Beschlussfassung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019

Beschlussvorlage VV-06/21

1. Dem Vorstand und dem Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg wird die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 erteilt.
2. Der Beschluss über die Entlastung wird der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und öffentlich bekannt gemacht.
3. Der Vorstand wird beauftragt, die im Prüfungsbericht genannten Maßnahmen umzusetzen und zu gegebener Zeit darüber zu berichten.

Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 10
Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung
a. Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung eines Planungsbeirates Siedlungsentwicklung

Beschlussvorlage VV-07/21 (1/2)

- Der Regionale Planungsverband Westmecklenburg bildet zur Begleitung des Prozesses der Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung einen Planungsbeirat Siedlungsentwicklung.
- Der Planungsbeirat Siedlungsentwicklung setzt sich aus insgesamt 12 Verbandsvertretern zusammen. Davon stellen
  - die Landeshauptstadt Schwerin insgesamt zwei Verbandsvertreter
  - die große kreisangehörige Stadt Wismar und das Mittelzentrum Grevesmühlen zusammen insgesamt zwei Verbandsvertreter
  - der (restliche) Landkreis Nordwestmecklenburg insgesamt drei Verbandsvertreter
  - die Mittelzentren Hagenow, Ludwigslust und Parchim zusammen insgesamt einen Verbandsvertreter und
  - der (restliche) Landkreis Ludwigslust-Parchim insgesamt vier Verbandsvertreter.

Die Mitglieder des Planungsbeirates Siedlungsentwicklung werden durch die Verbandsversammlung gewählt.

TOP 10
Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung
a. Beschlussfassung zur Bildung und Zusammensetzung eines Planungsbeirates Siedlungsentwicklung

Beschlussvorlage VV-07/21 (2/2)

- Der Planungsbeirat Siedlungsentwicklung setzt sich mit den fachlichen Empfehlungen und Einschätzungen der Arbeitsgruppe Siedlungsentwicklung auseinander. Er berät den Vorstand und die Verbandsversammlung im Hinblick auf die Vorbereitung von Beschlüssen im Rahmen der o.g. Teilfortschreibung. Die organisatorische Vor- und Nachbereitung sowie Durchführung der Beiratssitzungen obliegt der Geschäftsstelle.

Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 10
Teilfortschreibung Siedlungsentwicklung
b. Wahl der Verbandsvertreter für den Planungsbeirat Siedlungsentwicklung

- § 16 GO: Bildung einer Wahlkommission
- § 17 GO: Wahlvorschläge
  (Achtung: schriftliche Bereitschaftserklärung zur Kandidatur bei Nichtanwesenheit)
- § 18 GO i.V.m. § 32 Abs. KV M-V: Wahlakt
- § 19 GO: Wahlprotokoll

TOP 11
Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Ausgangslage:

- vgl.: TOP 9 der 61. Verbandsversammlung am 25.09.2019
  - Beschlussvorlagen zur Änderung Satzung / GO vom Vorstand
  - Ergänzungs- und Änderungsanträge zu Satzung / GO v. Herrn Steinberg
  - Ergänzungsantrag zur GO v. Frau Brincker

- Ergebnisse / Aufträge
  - Vertagung der Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge von Frau Brincker und Herrn Steinberg
  - Die durch den Vorstand vorgelegte BV zur GO wird zurückgezogen und soll durch den Vorstand überarbeitet werden.
  - Da die für Satzungsänderungen notwendige Zwei-Drittel-Mehrheit nicht erreicht wurde, wurde der BV zur Satzung nicht zugestimmt. Die geltende Satzung bleibt in Kraft.

TOP 11
Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Diskussion der Änderungsvorschläge basierend auf Anlage 15

Reihenfolge der zu behandelnden Themenblöcke:

(1) E Redaktionelle Änderungen

Thema 8: Aktualisierung von Anschrift und Webadresse
Thema 9: sonstiges Aktualisierungserfordernis

(2) D Änderungen aufgrund der Entschädigungsverordnung

Thema 7: Anpassung der Aufwandsentschädigungen und redaktionelle Änderung

(3) B Vertretungsregelungen

Thema 4: Vertretung der Vorstandsmitglieder

(4) A Organisation und Durchführung von Sitzungen

Thema 1: Ladung bzw. Information der Stellvertreter
Thema 2: Änderung der Ladungs- und Antragsfristen
Thema 3: Anzahl der Verbandsversammlungen

(5) C Rollenverteilung zwischen den Organen des Verbandes

Thema 5: Stellungnahmen zu einzelnen Vorhaben
Thema 6: Facharbeitsgruppen

TOP 11
Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Beschlussvorlage VV-08/21

- Die Verbandsversammlung beschließt, die Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20.12.2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017) zu ändern (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).
- Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die geänderte Satzung beim Innenministerium anzuzeigen und im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes www.region-westmecklenburg.de in Form einer Lesefassung bekannt zu machen.

Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 11
Beschlussfassung über die Änderung der Satzung und der Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Beschlussvorlage VV-09/21

- Die Verbandsversammlung beschließt, die Geschäftsordnung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in der Fassung vom 20.12.2016 (bekanntgemacht am 05.04.2017) zu ändern (siehe Anlage zu dieser Beschlussvorlage).
- Die Verbandsversammlung beauftragt die Geschäftsstelle, die geänderte Geschäftsordnung im Internet auf der Seite des Regionalen Planungsverbandes www.region-westmecklenburg.de in Form einer Lesefassung bekannt zu machen.

Beschluss der Verbandsversammlung

TOP 12
Antrag der Herren Böhringer und Skiba zur 63. Verbandsversammlung am 11.11.2020 zum Waldabstand

Antrag wird mündlich begründet

TOP 12
Antrag der Herren Böhringer und Skiba zur 63. Verbandsversammlung am 11.11.2020 zum Waldabstand

fachliche / rechtliche Einschätzung:

- „**Wald**“ = weiches Ausschlusskriterium (siehe § 15 LWaldG M-V)
- dem „**Waldabstand**“ kann kein höheres Schutzregime beigemessen werden (kein hartes Ausschlusskriterium)
- **kein generelles Verbot** zur Unterschreitung (weder in § 20 LWaldG noch in WAbstVO)
- **primärer Schutzzweck** WAbstVO M-V -> Abwehr von Gefahren für Leib und Leben (§ 3 Abs. 1 WAbstVO M-V: Verbot zur Unterschreitung des Waldabstandes für Wohnbebauung; Ausnahmen siehe § 2 Nr. 4 WAbstVO M-V z.B. „Masten, Antennen und ähnliche bauliche Anlagen“)
- **weiterer Schutzzweck** WAbstVO M-V -> Verhinderung von Waldbränden (Rechtsanspruch auf Erteilung der Baugenehmigung und Einzelfallprüfung; Möglichkeit von (Brandschutz-)Auflagen)
- hartes Ausschlusskriterium wäre **rechtsfehlerhaft**, Folge: **Rechtswidrigkeit** der Teilfortschreibung

TOP 12
Antrag der Herren Böhringer und Skiba zur 63. Verbandsversammlung am 11.11.2020 zum Waldabstand

fachliche / rechtliche Einschätzung:

- „Waldabstand“ als hartes Ausschlusskriterium = rechtsfehlerhaft; Folge: Rechtswidrigkeit / Unwirksamkeit der Teilfortschreibung bzw. der „Ziele in Aufstellung“
- Regelungskompetenz der Regionalplanung im Maßstab M 1:100.000
- Verlängerung des Abschlusses der zweiten Beteiligungsphase auf unbestimmte Zeit

TOP 13
Informationen aus dem Amt für Raumordnung und Landesplanung (AfRL) Westmecklenburg

TOP 14
Sonstiges

TOP 10
Sonstiges

Die 64. Verbandsversammlung

findet nach gegenwärtigem Planungsstand am

28.04.2021 statt

Themen u.a.:

- Teilfortschreibung RREP, Kap. 6.5 Energie
- Teilfortschreibung RREP, Kap. 4.1 u 4.2 Siedlungsentwicklung